



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. 01-2120086955-39-XXXX

CAS-Nr. 84604-14-8

EG-Nr. / Index-Nr. 283-291-9 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60012107	Rosmarinöl 50 ml	06860850	4024671008574	1
60012108	Rosmarinöl 100 ml	06860867	4024671008581	1
60012110	Rosmarinöl 250 ml	06860873	4024671008598	1
80312204	Rosmarinöl 10ml	04645225	4024671003609	2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma

Verw-Typ2: Raumbeduftung

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt ,
Tel. +49-361-730730

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	GHS02	Achtung	H226
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
Sensibilisierung Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition Kategorie 2	GHS08	Achtung	H371
Aspirationsgefahr Kategorie 1	GHS08	Gefahr	H304
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS02	GHS08	GHS09	GHS07	
Signalwort					
Gefahr					

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H371 Kann die Organe schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze / heißen Oberflächen / Funken / offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260-2 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Cineol R	470-82-6	207-431-5	38 - 55	226 317
alpha-Pinen R	7785-70-8	232-087-8	8 - 15	226 304 315 317 410
Campher R	76-22-2	200-945-0	5 - 15	228 315 317 318 332 371 411
beta-Pinen R	18172-67-3	242-060-2	4 - 10	226 304 315 317 410
Camphen R	79-92-5	201-234-8	2 - 6	228 319 410
alpha-Terpineol R	98-55-5	202-680-6	1 - 5	315 319
Limonen R	5989-27-5	227-813-5	1 - 5	226 304 315 317 410
beta-Myrcen R	123-35-3	204-622-5	1 - 5	226 304 315 319 410
Linalool R	78-70-6	201-134-4	0 - 5	315 317 319
para-Cymen R	99-87-6	202-796-7	0,5 - 2,5	226 304 331 361f 411

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeiner Hinweis Verunreinigte Kleidung entfernen.

nach Einatmen bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, Arzthilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage

nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken**

Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweis**

s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:

- Einatmen

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickungsgefahr

- Hautkontakt

Dermatitis

- Augenkontakt

Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut

- Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Antidot**

Nicht bekannt

Hinweis für den Arzt

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Spezielle Gefahren**

Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.

Brandfolgestoffe

Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Gefahren**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung

Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz

Zusätzlicher Hinweis

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Schutzausrüstung

Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen**

Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Nicht beherrschbare Freisetzung

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Rückhaltung**

Größere Mengen eindämmen.

**Verfahren zur
Reinigung/Aufnahme**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte**Verweis**

s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung**

s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.

Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.

**Hinweise zum sicheren
Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz**

Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Hygiene

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten****Lagerung**

Lagerklasse (TRGS510) : 3 - Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.

**Anforderung an Lagerräume
und Behälter**

Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.

Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen

Lagertemperatur

5 °C bis 25 °C

**Zusammenlagerungs-
hinweise**

Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen**Endanwendungen**

Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****Limonen R****CAS-Nr.****5989-27-5**

TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	20 ml/m ³
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	110 mg/m ³
TRGS 900 (D)	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert	50 mg/m ³
Gehalt an Kohlenwasserstoffen	(aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)	4-5 %

Campher R**CAS-Nr.****76-22-2**

TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	2 ml/m ³
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	13 mg/m ³



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter: A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	kampherartig
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	>160 °C
Flammpunkt	041 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	bei 50°C: <300 hPa
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,91 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt



ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 Ratte 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD50 Kaninchen >10000 mg/kg

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Primäre Reizwirkung Atemtrakt Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Organe schädigen.

Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren Nicht bekannt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar
--	--

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
---	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser	nicht bekannt
--	---------------

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften	Nicht bekannt
----------------------	---------------

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
----------------	---

Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
----------------------------------	--

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer	070699
---------------------------------	--------



ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	UN 1993
Lufttransport IATA-DGR	UN 1993
Seetransport IMDG-Code	UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ROSMARINÖL)
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ROSEMARY OIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID , Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code	3
--	---

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID , Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code	III
--	-----

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	F-E/S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen.Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten.Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
-----------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID Lufttransport IATA-DGR Seetransport IMDG-Code			
---	---	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	30
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	D/E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
-----------	--

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend



Klassifizierung n. BetrSichV	Entzündlich
Wassergefährdungsklasse	stark wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).
Änderung	Präzisierung Kap. 2

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)